

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);
Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken 03 Rittersbach und aus dem Regenüberlaufbecken 02 Mäbenberg, jeweils mit nachgeschaltetem Regenrückhalteteich im Ortsteil Rittersbach, Fl.Nr. 87, Gmkg. Rittersbach und im Ortsteil Mäbenberg, Fl.Nr. 334, Gmkg. Mäbenberg in den Rittersbach (Gew. III. Ordnung) durch die Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeinde Georgensgmünd beabsichtigt den abwassertechnischen Anschluss der Ortsteile Rittersbach und Mäbenberg mittels Pumpwerk und Druckrohrleitung an die Kläranlage Georgensgmünd. Dies wurde notwendig, da die Kläranlage Rittersbach nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und aufgelassen werden soll. In diesem Zuge wurde die Mischwasserbehandlung der beiden Orte überrechnet und bautechnisch den geltenden Vorgaben angepasst. Im Ortsteil Mäbenberg sind nur geringe Anpassungen notwendig. Das gesammelte Mischwasser aus der Ortskanalisation in Mäbenberg wird zur ordnungsgemäßen Mischwasserbehandlung einem bestehenden Regenüberlaufbecken ($V = 71 \text{ m}^3$) zugeführt. Der Überlauf des Regenüberlaufbeckens wird in Regenrückhalteteichen ($V = 2.525 \text{ m}^3$) gepuffert und auf 24 l/s gedrosselt bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 334, Gmkg. Mäbenberg in den Rittersbach abgeleitet. Bei Niedergang des Berechnungsregens werden aus dem Regenrückhalteich in Mäbenberg bis zu 1068 l/s in das Gewässer eingeleitet. Das gesammelte Mischwasser aus der Ortskanalisation in Rittersbach sowie das gedrosselte Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken Mäbenberg wird zur ordnungsgemäßen Mischwasserbehandlung einem neu zu errichtenden Regenüberlaufbecken ($V = 425 \text{ m}^3$) zugeführt. Der Überlauf des Regenüberlaufbeckens wird in Regenrückhalteteichen ($V = 2.004 \text{ m}^3$) gepuffert und auf 55 l/s gedrosselt bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 87, Gmkg. Rittersbach in den Rittersbach abgeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden aus dem Regenrückhalteteich Rittersbach bis zu 1.156 l/s in das Gewässer eingeleitet.

Das Einleiten von Mischwasser in ein Gewässer ist eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 Abs. 1 WHG), da diese nicht unter den Gemeingebrauch (§ 25 WHG, Art. 18 Abs. 1 BayWG) fällt. Nachdem es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen
in der **Zeit vom 31.01.2020 bis 28.02.2020 bei der Gemeinde Georgensgmünd,**
Zimmer Nr. 22, Bahnhofstraße 4, 91166 Georgensgmünd

auf und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis spätestens bis zum 13.03.2020** schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Gemeinde Georgensgmünd und beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230,

Einwendungen

dagegen erheben (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Bei Einwendungen gegen das Vorhaben findet eine mündliche Verhandlung (Erörterungstermin) statt. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Georgensgmünd, den 23.01.2020

Angeschlagen am: 30.01.2020

Abgenommen am:



Ben Schwarz
1. Bürgermeister